

Nach kurzer Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende Engelhardt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der als Anlage beigefügten Fassung (unabhängig von Variante A oder B) für den Bereich der OGS zum 01.08.2015 zu beschließen. Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- 1. Es wird eine weitere Einkommensstufe hinzugefügt.**
- 2. Der neuen Stufe 8 wird der gesetzlich zulässige Höchstbetrag (170,- €) zugeordnet.**
- 3. Die Einkommensstufen orientieren sich weiterhin am KiTa/Tagespflegebereich.**